

Grundschulverband e.V.

## Orientierungsrahmen für die Grundschule der achtziger Jahre

*Bartnitzky, Horst [Hrsg.]: Auf dem Weg zur kindergerechten Grundschule. 50 Jahre Grundschulreform. 50 Jahre Grundschulverband. Frankfurt am Main : Arbeitskreis Grundschule e.V. 2019, S. 194-196. - (Beiträge zur Reform der Grundschule; 148/149)*



Quellenangabe/ Reference:

Grundschulverband e.V.: Orientierungsrahmen für die Grundschule der achtziger Jahre - In: Bartnitzky, Horst [Hrsg.]: Auf dem Weg zur kindergerechten Grundschule. 50 Jahre Grundschulreform. 50 Jahre Grundschulverband. Frankfurt am Main : Arbeitskreis Grundschule e.V. 2019, S. 194-196 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-175115 - DOI: 10.25656/01:17511

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-175115>

<https://doi.org/10.25656/01:17511>

in Kooperation mit / in cooperation with:



[www.grundschulverband.de](http://www.grundschulverband.de)

### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

In seinem

»Orientierungsrahmen für die Grundschule der achtziger Jahre«

forderte der Arbeitskreis Grundschule im Einzelnen:

**unter dem Aspekt »Begabung und Lernen im Kindesalter«**

1. Kein Kind darf bei der Einschulung zurückgestellt, von der Versetzung ausgeschlossen oder in eine Sonderschule überwiesen werden, ohne dass alle Möglichkeiten vorschulischer und schulischer Förderung ausgeschöpft sind,
  - ▶ da nur so lernhemmende Diskriminierungen und Misserfolgserlebnisse vermieden werden können und *alle* Kinder die Chance erhalten, ihr Recht auf Selbstverwirklichung laut Grundgesetz, Artikel 2, wahrzunehmen.
2. Jeder Klasse ist ein eigener Klassenraum mit mindestens drei Quadratmeter Fläche pro Kind zur Verfügung zu stellen; die finanziellen Zuweisungen für Lern- und Spielmaterialien sind zu verkoppeln,
  - ▶ damit Klassenzimmer, Pausenhöfe und Schulanlagen zu lernanregenden Räumen umgestaltet werden können, die positive soziale Erfahrungen ermöglichen, Aggressionen abbauen helfen und differenzierte Schüleraktivitäten ermöglichen.
3. Die jeweils zu Schulbeginn zusammengestellten Klassenverbände sind durch alle Grundschuljahre hindurch zu erhalten; der Einsatz von Fachlehrern ist zugunsten des Klassenlehrerprinzips in Grenzen zu halten,
  - ▶ um dem Leben und Lernen der Kinder in der Schule den für diese Altersstufe unentbehrlichen Rahmen sozialer Kontinuität und Geborgenheit zu sichern.
4. Das Studium des Grundschullehrers ist von 6 auf 8 Semester zu erhöhen und hat verstärkt erziehungswissenschaftliche, grundschulspezifische sowie schulpraktische Studieninhalte zu berücksichtigen,
  - ▶ damit der Grundschullehrer besser als bisher auf seine Funktion als Klassenlehrer (»Fachmann für Kindererziehung«) sowie auf die Anforderungen von Anfangs- und Sachunterricht, Kunst-, Musik- und Bewegungserziehung wie von Pädagogischer Diagnostik, Beratung und Förderung vorbereitet werden kann.

### **unter dem Aspekt der »Ausgleichenden Erziehung«**

5. Bei Berechnung des Lehrerbedarfs und der Zuweisung von Lehrerstellen sind mindestens eine Lehrerwochenstunde pro Schüler, möglichst jedoch 3 Lehrer für 2 Klassen mit maximal je 25 Kindern einzusetzen,
  - ▶ einmal, um unzulängliche Unterrichtsversorgung (Ausfall von Stunden oder ganzen Fächern, doppelte Klassenführung, Klassenzusammenlegung etc.) auszuschließen und damit auch kleinere wohnnahe Grundschulen zu erhalten, zum anderen, um lernschwache Kinder in Gruppen- und Kleingruppenarbeit besser fördern zu können.
6. Auf der Basis dieser Lehrerstellenzuweisung sind zur Förderung besonders lernschwacher und benachteiligter Kinder auch sonderpädagogisch ausgebildete Lehrer, Schulpsychologen oder Sozialpädagogen einzusetzen,
  - ▶ da der regulär ausgebildete Grundschullehrer mit dieser Aufgabe selbst bei noch so gut organisierter »Binnendifferenzierung« des Unterrichts überfordert wäre.
7. Jeder ausländische Schüler ist bei der Lehrerzuweisung doppelt zu zählen (z. B. eine Klasse mit 15 deutschen und 15 ausländischen Kindern erhält so viele Lehrerstunden wie sonst 45 Schüler),
  - ▶ da nur auf diese Weise die ausländischen Kinder durch Kleingruppenarbeit gefördert und in die Grundschule integriert sowie die problematischen »Vorbereitungsklassen« entbehrt werden können.
8. In kostenlosen Einrichtungen des Elementarbereichs sind Kinder vom dritten Lebensjahr ab zu fördern und vom fünften Lebensjahr ab an die Schule heranzuführen (Eingangsstufe, Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule),
  - ▶ um die unterschiedlichen Lernvorgaben der Elternhäuser auszugleichen und damit die Auslesewirkung der Übergänge zwischen Elementar-, Primar- und Sekundarbereich überwinden zu können.

### **unter dem Aspekt »Inhalte grundlegender Bildung«**

9. Die stofflich überladenen Lehrpläne sind zu entrümpeln und durch flexible Minimal-Lehrpläne zu ersetzen, die je nach örtlichen Bedingungen und Bedürfnissen in schulbezogenen Standortplänen ergänzt oder modifiziert werden,
  - ▶ damit die grundlegenden, das weitere Lern- und Lebensschicksal der Kinder bestimmenden Lernprozesse optimal auf deren Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse abgestimmt werden können.

10. Insbesondere ist in Richtlinien, Lehrplänen und Stundentafeln den freien Formen des Lernens, wie dem Spiel, der freien Arbeit, dem entdeckenden Lernen etc., hinreichend Raum zu geben,
  - ▶ damit ein »schülerorientierter« Unterricht, der die kindlichen Lernmöglichkeiten durch entsprechende Erfahrungs- und Anregungssituationen freizusetzen versteht, nicht länger durch Stoff- und Leistungsdruck verhindert wird.
11. Es sind bundesweit die erfolgreich erprobte »Vereinfachte Ausgangsschrift« und – nachdem jetzt die Zustimmung der übrigen deutschsprachigen Länder vorliegt – die »Gemäßigte Kleinschreibung« einzuführen,
  - ▶ um die Kinder vor sinnlosen Erschwerungen des Lernens zu entlasten und damit Zeit sowie Kraft zu gewinnen für wichtigere Unterrichts- und Erziehungsaufgaben.
12. Die Ziffernzensuren sind in allen Bundesländern zunächst für die beiden ersten Schuljahre, sodann auch für die Klassenstufen 3 und 4 durch sprachlich formulierte Schülergutachten und beratende Elterngespräche zu ersetzen,
  - ▶ um die sowohl lern- und leistungshemmende als auch einseitig auslesende Wirkung der bisherigen Zeugnispraxis durch eine lernfördernde pädagogische Beratung ablösen zu können.

### Anmerkung zu Forderung 8

Hier schwingt noch die überholte Meinung mit, es gebe eine fest umrissene Eingangsvoraussetzung für alle Schulanfänger; der Kindergarten habe die Kinder in letzten Kindergartenjahr gezielt darauf hin zu schulen. Nach heutigem Verständnis ist auch die Kindertagesstätte eine eigenständige Bildungseinrichtung, deren Aufgabe es nicht ist, »an die Schule heranzuführen«. Vielmehr sollte in beiden Bildungsstätten – in Kita wie in Grundschule – nach aufeinander abgestimmten Bildungsplänen gearbeitet werden. Die (inklusive) Grundschule nimmt alle Kinder in einem bestimmten Lebensalter auf und setzt die individuellen Bildungsprozesse fort.

### Anmerkung zu Forderung 11

Mit Forderung 11 setzte sich der Verband in den 1980er-Jahren für die bundesweite Einführung der **Vereinfachten Ausgangsschrift** ein. Gut dreißig Jahre später, nämlich seit 2011, votierte der Grundschulverband nun gegen die traditionellen Schulausgangsschriften, zu denen auch die VA gehört, und präsentiert die **Grundschrift** als einzige Ausgangsschrift, aus der die Kinder ihre individuelle Handschrift entwickeln. Diese Abkehr von der VA hat zu Irritationen geführt. Beides muss aber aus den Zeitläuften verstanden werden (→ S. XXX).